

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 12 (1936-1937)
Heft: 18

Artikel: Die 37 Infanterie-Regimenter nach der neuen Truppenordnung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Geist echt schweizerischer Vaterlandsliebe, der sich bei frewilliger, außerdienstlicher Tätigkeit in militärischer Disziplin und Mannszucht durchsetzt und erst nach dem Hauptverlesen in ungezwungener, fröhlicher Geselligkeit von den allzukurzen Stunden angenehmer Kameradschaft in hemmungsloser Gemütlichkeit profitiert. Diese Feststellung läßt mich mit Wehmut der auf Ende dieses Jahres bevorstehenden Auflösung dieser Dienstgattung gedenken.

Ich bin überzeugt, daß die soldatischen und patriotischen Worte des für kurze Zeit auf Besuch weilenden einstigen Kommandanten der Ballontruppe, Herrn Oberst Santschi, ihrer Berechtigung und innern Ueberzeugung nicht entbehren, wenn er seinem Gefühl Ausdruck verlieh, daß seine ihm ans Herz gewachsene und ergebene Truppe den Geist der «Ballönler» am Ende dieses Jahres hinübertragen wird in jene Waffengattung, die ihnen das Schicksal durch die zuständige, militärische Instanz bestimmen wird.

In abwechslungsreicher Art wurden die ersten Tage der Detailarbeit, d. h. der Instruktion und aufbauenden Tätigkeit, praktischer Ausbildung gewidmet, die durch aufklärende Theoriestunden des Skiinstruktors über: Das Wachsen der Skier, Rettungsdienst, Gefahren des Winters im Gebirge, der Ski, sein Bau, seine Behandlung und Pflege, Ausrüstung des Skifahrers im Gebirge usw., eine vollkommene Grundlage der Materie des Militärskisportes für alle Teilnehmer bildete. Die darauf folgenden angewandten Uebungen in halb- und ganztägigen Touren auf die Höhen von Boni, Tannenalp, Graustock, Balmeregghorn, Erzegg usw., verbunden mit Bergungen Verunfallter mittels Herstellung von Rettungsschlitzen und Abtransport zur nächsten Hilfsstelle, Kompaßübungen bei dichtem Nebel, Verhalten bei schlechtem Wetter usw., gaben uns Gelegenheit, praktische und theoretische Winke kennenzulernen, die nicht nur dem Militärskifahrer, sondern jedem Wintersportler von überaus großem Nutzen sein können.

Die vergangenen Tage im Militärskikurs der Ballontruppe bleiben in meiner Erinnerung als eine mit großer Freude



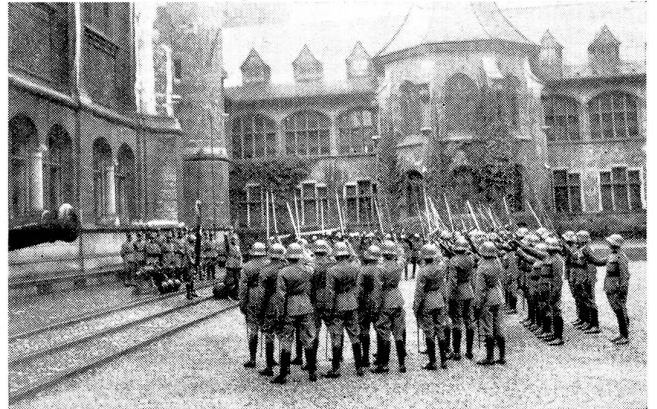
empfundene Ferienzeit, die trotz angestrebter, physischer Beanspruchung mir sowohl in theoretischem wie praktischem Wissen und Können durch die Beherrschung der schweizerischen Einheitstechnik für Militärskifahrer eine volle Genugtuung und höchste Befriedigung gebracht hat. *Di.*

Offiziere werden ernannt

Bekanntlich wurden bis zu diesem Jahre die Offiziersschulen mitten im Sommer durchgeführt und die Ernennungen erfolgten auf Ende des Jahres unter Zustellung der Ernennungsurkunden durch die Post. Heute wird der Akt der Ernennung zum Offizier nun doch etwas eindrucksvoller gestaltet. Die Zürcher Aspiranten z. B. versammelten sich im Hofe hinter dem Schweiz. Landesmuseum. Dort hielt ihnen der Schulkommandant in zündender Rede vor Augen, welche Bedeutung für sie die Ernennung zum Offizier habe und was für schwere Verpflichtungen der Führer von Soldaten auf sich nehme. Mit gezücktem Säbel wurde von den jungen Offizieren der Schwur der Treue gegenüber dem Vaterlande bekräftigt.

Im großen Sitzungssaale der Walchhäuser, der mit Schweizerkreuz und den Kantonalfarben geschmückt war, hielt der kantonale Militärdirektor, Regierungsrat Dr. Briner, an die jungen Leutnants eine markante militärische Ansprache. Dann wurde jeder einzelne aufgerufen. In flotter Achtungstellung gelobte er mit Handschlag treue Pflichterfüllung und erhielt die Ernennungsurkunde überreicht.

Oberst Briner überbrachte den jungen Offizieren der Zürcher Einheiten die Glückwünsche der Regierung und erinnerte daran, daß ihre Beförderung in eine schwere Zeit falle, die Anlaß zu ernster Sorge gebe. Niemand kenne das Schick-



Phot. Dübendorfer, Zürich.

sal unseres geliebten Vaterlandes, aber aus der Geschichte können wir lernen, daß nur der ehrliche Wille, zu leben und zu bestehen, unsern Boden erhält. Das selbständige Bestehen eines Volkes werde durch dessen Armee verkörpert, der die Aufgabe zufällt, die Unabhängigkeit zu wahren und zu verteidigen. Dabei entscheide in erster Linie der Geist, der die Truppen beseelt. Dem Schweizervolk seien die Augen aufgegangen, es habe den Beweis für die Erkenntnis der ersten Stunde erbracht, indem es die Wehranleihe zeichnete. Der Offizier unserer Armee habe vor allem zwei Aufgaben, er muß Führer und Erzieher zugleich sein. Zu den Führereigenschaften gehören Sicherheit, solides Können und zuverlässiges Wissen. In der Demokratie sei es besonders schwer, eine Armee heranzubilden, die auf der Höhe ihrer Aufgabe steht. Die Soldatenerziehung, wozu die Offiziere in erster Linie berufen sind, entwickle und fördere die Tugenden, die den echten Soldaten ausmachen: Zuverlässigkeit, Sauberkeit, Hingabe, Ritterlichkeit und Treue. Nicht durch Worte werde das Ziel erreicht, sondern durch das Vorbild, das einschlägt und die Untergebenen mitreißt. Regierungsrat Briner streifte kurz die zivilen Pflichten der Offiziere und betonte, daß sie den Tugenden, die wir am echten Soldaten schätzen, auch Eingang im öffentlichen Leben verschaffen müssen, denn das Volk schaue gerade in dieser Hinsicht stark auf seine Offiziere, die auch hier Vorbilder sein müssen.

Die 37 Infanterie-Regimenter nach der neuen Truppenordnung

Vom Bundesrat ist die neue Vollziehungsverordnung zum Uebergang von der bisherigen zur neuen Truppenordnung er-

lassen worden, währenddem das EMD hierzu entsprechende Vorschriften ausgearbeitet hat. Vorbehalten bleibt die Organisation des Grenzschutzes, dessen Zusammensetzung und Organisation nicht allgemein bekanntgegeben wird. Die Divisionen und selbständigen Gebirgsbrigaden setzen sich nach der Vollziehungsverordnung wie folgt zusammen:

1. Division:

J.R. 2 mit S.Bat. 1, Füs.Bat. 4 und 5; J.R. 3 mit Füs.Bat. 3, 10 und 13; Geb.J.R. 7 mit Geb.Füs.Bat. 14—16.

2. Division:

J.R. 1 (neu aufgestellt) mit S.Bat. 3 (Bern), Geb.Füs.Bat. 17 (Freiburg) und Füs.Bat. 101 (Bern und Freiburg); J.R. 8 mit Füs.-Bat. 18—20; J.R. 9 mit Füs.Bat. 21, 22 und 24; J.R. 13 mit Füs.Bat. 25—27.

3. Division:

Geb.J.R. 14 mit Geb.Füs.Bat. 28—30; Geb.J.R. 15 mit Geb.Füs.Bat. 31—33; Geb.J.R. 16 mit Geb.Füs.Bat. 37—39.

4. Division:

J.R. 11 mit Füs.Bat. 49—51; J.R. 21 mit Füs.Bat. 52 und 53 und Geb.Füs.Bat. 90; J.R. 22 mit Füs.Bat. 54, 97 und 99.

5. Division:

J.R. 4 (neu aufgestellt) mit Füs.Bat. 103—105; J.R. 23 mit Füs.Bat. 55—57; J.R. 24 mit Füs.Bat. 46, 102 und S.Bat. 4.

6. Division:

J.R. 25 mit Füs.Bat. 62, 98 und 106; J.R. 26 mit Füs.Bat. 63, 65 und 107; J.R. 27 mit Füs.Bat. 67—69; J.R. 28 mit Füs. Bat. 66, 70 und 71.

7. Division:

J.R. 31 mit Füs.Bat. 73, 74 und 76; J.R. 33 mit Füs.Bat. 80—82; J.R. 34 mit Füs.Bat. 79, 83 und 84.

8. Division:

Geb.J.R. 19 mit Geb.Füs.Bat. 42 und 43; Geb.J.R. 20 mit Geb.Füs.Bat. 44, 45 und 47; Geb.J.R. 37 mit Geb.S.Bat. 6 und 11 und Geb.Füs.Bat. 48.

9. Division (Gotthard):

Geb.J.R. 12 (neu aufgestellt) mit Geb.S.Bat. 10 (Zürich); Geb.Füs.Bat. 87 (Uri) und Geb.Füs.Bat. 109 (Zürich-Uri); Geb.J.R. 29 mit Geb.Füs.Bat. 72, 86 und 108.

Geb.Br. 9 (Tessin):

Geb.J.R. 30 mit Geb.Füs.Bat. 94 und 95; Geb.J.R. 32 (neu aufgestellt) mit Geb.S.Bat. 9 und Geb.Füs.Bat. 96.

Geb.Br. 10 (Unterwallis):

Geb.J.R. 5 mit Geb.Füs.Bat. 7—9; Geb.J.R. 6 mit Geb. Füs.Bat. 6, 11 und 12.

Geb.Br. 11 (Oberwallis):

Geb.J.R. 46 (Landwehr I) mit Geb.Füs.Bat. 40 (wird aus Füs.Bat. 115 und 116 gebildet) und Geb.Füs.Bat. 110 (wird gebildet aus Geb.J.Bat. 117 und 118 teilweise); Geb.J.R. 17 mit Geb.Füs.Bat. 34—36; Geb.J.R. 18 mit Geb.Füs.Bat. 88 und 89.

Geb.Br. 12 (Graubünden):

Geb.J.R. 35 mit Geb.S.Bat. 8 und Geb.Füs.Bat. 85 und 111; Geb.J.R.36 mit Geb.Füs.Bat. 91—93.

Militärisches Allerlei

Vom EMD wird die Frage überprüft, ob nicht für mindestens nächstes Jahr mit Rücksicht auf den Uebergang zur neuen Truppenordnung eine *Verlängerung der Wiederholungskurse auf drei Wochen* vorzuschlagen sei. Die völlige Neugliederung der Armee schafft für die Uebergangszeit eine Unsicherheit, zu deren Behebung eine gewisse Zeit nötig ist. Die neuformierten Truppenkörper mit ihren neuen Waffen — Eingliederung der schweren Infanteriewaffen und Neuorganisation der Bataillone — müssen zweckmäßig geschult werden können. Die Militärorganisation gibt der Bundesversammlung das Recht, bei einer Neuorganisation der Verbände besondere Kurse anzuordnen. Im Interesse einer reibungslosen Durchführung des Ueberganges möchten wir wünschen, daß die vorübergehende Verlängerung des WK auf drei Wochen Tatsache werde.

★

Auf Einladung der Zürcher kantonalen Bauernpartei sprach Sonntag, 2. Mai, in vaterländischer Tagung auf dem Kasernenplatz in Zürich Bundesrat Minger vor 5000—6000 Personen über «*Die neuen Aufgaben der Landesverteidigung*». Der Redner gab der Genugtuung darüber Ausdruck, daß angesichts der

Rüstungen und der internationalen Spannungen in Europa in unserm Volke ein Meinungsumschwung zugunsten der Wehrebereitschaft eingetreten sei. Er umschrieb hierauf die Aufgaben der Armee und schilderte die bisher getroffenen Maßnahmen für die neue Truppenordnung, die im Befestigungswesen, der Fliegerabwehr und in der Bewaffnung große Fortschritte gebracht habe. Die Einführung einer einjährigen Rekrutenschule, wie sie vorgeschlagen worden sei, könne nicht in Frage kommen und die Schaffung der Stelle eines Generals in Friedenszeiten sei nicht zweckmäßig. Die neue Truppenordnung stelle die Armee durchaus auf die Höhe ihrer Aufgabe. Die planmäßige Arbeit der Armeeführung erstreckte sich auch auf kriegswirtschaftliche Vorbereitungen, die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung für Armee und Volk und den obligatorischen militärischen Vorunterricht. Das Schweizervolk könne der Zukunft in militärischer Hinsicht mit vollem Vertrauen entgegensehen.

★

An der Nordmark unseres Landes, im Kanton Schaffhausen, fand am 26. und 27. April eine *Uebung des verstärkten Grenzschutzes* statt. Anschließend an die Alarmübung wurde eine Uebung auf Gegenseitigkeit in Verbindung mit J.R. 25 und F.Art.Abt. 19 im Randengebiet durchgeführt. Die Auszügler waren am Sonntagabend in ihre Wohngemeinden entlassen worden, damit sie in vorgesehener Weise an der Alarmübung teilnehmen konnten. Der Alarm erfolgte am Montag um 3 Uhr früh und Uniformierte und Hilfsdienstpflichtige, letztere mit Rucksäcken, strömten innert kurzer Zeit auf den Sammelplätzen zusammen. Die Uebung und die Haltung aller daran beteiligten Militär- und Zivilpersonen hinterließen einen ausgezeichneten Eindruck. Ob der unprogrammatische Zeppelinflug über das Alarmgebiet einer Absicht oder einem Zufall entsprang, wird die amtliche Untersuchung noch zeigen. — Zu gleicher Zeit wurde auch im Abschnitt von Les Rangiers im Jura eine interessante Grenzschutzübung durchgeführt.

★

Für die *Schweiz. Unteroffizierstage in Luzern* sind provisorisch 90 Sektionen mit 4100 Mann angemeldet worden. Mit Einschluß der verschiedenen Truppenverbände der Pioniere, Säumer, Kavalleristen usw. werden in den Tagen vom 16. bis 19. Juli über 5000 Mann im Ehrenkleid des Vaterlandes im Wettkampfe stehen.



Rekrutenschulen.

Infanterie:

2. Division vom 14. Juni—11. Sept., Colombier und Yverdon.
Kanoniere vom 14. Juni—11. Sept., Bière.
Trompeter und Tambouren vom 14. Juni—11. Sept., Colombier.

Verpflegungstruppe:

R.S. für Bäcker vom 28. Juni—28. Aug., Thun.

Offiziersschule

Sanitätstruppe vom 28. Juni—21. August, Basel.

Schießschulen

für Leutnants vom 28. Juni—10. Juli, 2., 4. und 6. Div., Wallenstadt.
Für Kommandanten von Truppenkörpern der J., L.Trp. und Art. vom 18.—24. Juni, San Bernardino.

Fachkurs für Küchenchefs

vom 28. Juni—24. Juli, Thun.

Wiederholungskurse.

1. Division:

Sch.J.Kp. II/1 vom 28. Juni—10. Juli.
Sch.J.Kp. III/1 vom 28. Juni—10. Juli.

2. Division:

Geb.J.R. 10 vom 7.—19. Juni.
F.Hb.Abt. 26 vom 4.—19. Juni.
Geb.Tg.Kp. 12 vom 7.—19. Juni.
Vpf.Abt. 2 vom 7.—19. Juni.

3. Division:

Fdr.Mitr.Kp. vom 14.—26. Juni.
Sch.J.Kp. II/3 vom 14.—26. Juni.

4. Division:

Fdr.Mitr.Kp. 10 vom 14.—26. Juni.
Sch.J.Kp. IV/4 vom 28. Juni—10. Juli.
Sap.Bat. 4 vom 28. Juni—10. Juli.